



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klärung der Zuständigkeit für und Kostenübernahme von illegalen Tiertransporten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch Ausarbeitung neuer Ausführungsbestimmungen und Vollzugshinweise die Zuständigkeit beim Aufgriff illegaler Tiertransporte zu klären und die generelle Zahlungspflicht der zuständigen Behörde festzulegen.

Begründung:

Die Einführung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und die Ausdehnung des Schengen-Raums auf weitere Mitgliedstaaten der EU bringen neue Herausforderungen mit sich. So nimmt die Zahl der illegalen Tier- und Welpentransporte zu. Wie mit diesen meist verwahrlosten, kranken und hilfebedürftigen Tieren umzugehen ist bzw. wer die Zuständigkeit dafür trägt, ist dabei häufig unklar. Die Tierheime nehmen sich dennoch dieser Tiere an, die häufig lange Zeit in Quarantäne verbringen müssen. Obwohl die Unterbringung und Pflege von beschlagnahmten Tieren zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört, bleiben die Tierheime auf den angefallenen Kosten meist sitzen. Dem liegt nicht immer ein Unwillen der Kommunen zugrunde, viele Gemeinden bemühen sich um eine ausreichende Unterstützung ihrer Tierheime, sondern deren geringe finanzielle Möglichkeiten und die Unklarheit über die Zuständigkeiten. Es fehlen klare Vorgaben für die Kommunen und Landratsämter, wie mit solchen Ereignissen umzugehen ist und wer die Kosten zu tragen hat.